

Mainz, 10. April 2013

Häusliche Betreuung ist keine Discount-Leistung

Die PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz lässt sich bei der Umsetzung des § 124 SGB XI über Leistungen zur häuslichen Betreuung durch den Abschluss dreier kleiner privater Verbände (VDAB, ABVP, bad), welche gemeinsam bundesweit lediglich ca. 5% der Pflegeeinrichtungen vertreten, nicht von ihren Bestrebungen abbringen, der Pflege in Rheinland-Pfalz nachhaltig zu ihrer verdienten Wertschätzung zu verhelfen.

Nach Ansicht der PflegeGesellschaft, in welcher über 90% der Einrichtungen in Rheinland-Pfalz organisiert sind, kann die verantwortungsvolle Aufgabe der häuslichen Betreuungsleistung nicht mit 23,50 Euro pro Stunde erfüllt werden. Zu diesem - bundesweit niedrigsten - Satz haben die kleinen Verbände eine Vereinbarung zur Vergütung der Leistungen für häusliche Betreuung in Rheinland-Pfalz getroffen. Angesichts der Tatsache, dass die gleichen Verbände in Niedersachsen einen Stundensatz von 25,74 Euro als zu gering ablehnen, verwundert, warum diese Leistung in Rheinland-Pfalz mit 23,50 Euro als ausreichend vergütet angesehen werden soll. Selbst in Bremen, wo Dienste keine ländlichen Anfahrtswege haben, werden Leistungen nach § 124 SGB XI mit einem Stundensatz von 29.- Euro vergütet.

Dem verantwortungsvollen Umgang mit den Mitarbeitern sowie der hohen Qualität der Leistungserbringung müssen Wertschätzung und faire Vergütungen einhergehen.

Die Pflegegesellschaft wird sich daher weiterhin für leistungsgerechte Vergütungen und die Verbesserung der Rahmenbedingungen einsetzen. Nur so kann den stets steigenden Anforderungen sowie dem Fachkräftemangel effektiv begegnet werden.

Kontakt/Presseanfragen:

PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Sebastian Rutten

Geschäftsführer

Bauerngasse 7

55116 Mainz

Tel.: 06131 / 224583

Email: info@pflegegesellschaft-rlp.de

Internet: www.pflegegesellschaft-rlp.de